



Hauptausschuss

43. Sitzung (öffentlich)

29. Oktober 2015

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:30 Uhr bis 12:10 Uhr

Vorsitz: Prof. Dr. Rainer Bovermann (SPD)

Protokoll: Gertrud Schröder-Djug

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung **5**

**1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes
Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2016 (Haushaltsgesetz
2016)** **6**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/9300

Vorlage 16/3184, Vorlage 16/3197 (zu EP 02)
Vorlage 16/3174, Vorlage 16/3231, Vorlage 16/3301,
Vorlage 16/3348 und Vorlage 16/3231 (zu EP 07, LZpB)
Vorlage 16/3205 und Vorlage 16/3270 (zu EP 16)

Einzelberatung im Zuständigkeitsbereich des Hauptausschusses

Einzelplan 01 – Landtag
Einzelplan 02 – Ministerpräsidentin

Einzelplan 07 – Kap. 07 070 – Landeszentrale für politische Bildung
Einzelplan 16 – Verfassungsgerichtshof

Die Vertreter der Landesregierung beantworten Fragen der Abgeordneten.

6

2 Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Wahlkreiserteilung für die Wahl zum Landtag Nordrhein-Westfalen (Wahlkreisgesetz) 20

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD und
der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Drucksache 16/9794

Zuschriften 16/684, 16/706, 16/610

Der **Ausschuss stimmt** dem **Änderungsantrag** der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – vgl. Drucksache 16/10095, Seite 9 und 10 – mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Piraten und FDP bei Enthaltung der CDU-Fraktion **zu**.

Der **Ausschuss** stimmt dem **geänderten Gesetzentwurf** der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 16/9794 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen bei Enthaltung der Fraktionen von CDU, FDP und Piraten **zu**.

3 Gesetz zur Änderung der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen und wahlrechtlicher Vorschriften (Kommunalvertretungsstärkungsgesetz) 22

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD,
der Fraktion der CDU und
der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Drucksache 16/9795

Zuschriften 16/560, 16/613, 16/637, 16/647, 16/705, 16/818

Der **Hauptausschuss beschließt**, am 21. Januar 2016 eine **öffentliche Anhörung durchzuführen**.

4 Achtzehnter Staatsvertrag zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge (Achtzehnter Rundfunkänderungsstaatsvertrag) 23

Antrag
der Landesregierung
auf Zustimmung zu einem Staatsvertrag
gemäß Artikel 66 Satz 2 der Landesverfassung
Drucksache 16/9758

Der Ausschuss einigt sich auf das weitere Beratungsverfahren. 23

5 Integration von Flüchtlingen umfassend und vorausschauend gestalten – Krisenmodus bei der Flüchtlingsaufnahme darf Integration nicht behindern 24

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/9801

Der **Hauptausschuss beschließt**, sich **nachrichtlich** an der **Anhörung am 18. November 2015** zu **beteiligen**.

6 Konkreter Auftrag des Arbeitsstabes der Bundesbauministerin zur Arbeitsteilung zwischen Bonn und Berlin 25

Vorlage 16/3161

– Aussprache 25

7 Verschiedenes 29

– Siehe Diskussionsteil. 29

1 **Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2016 (Haushaltsgesetz 2016)**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/9300

Vorlage 16/3184, Vorlage 16/3197 (zu EP 02)
Vorlage 16/3174, Vorlage 16/3231, Vorlage 16/3301,
Vorlage 16/3348 und Vorlage 16/3231 (zu EP 07, LZpB)
Vorlage 16/3205 und Vorlage 16/3270 (zu EP 16)

Einzelberatung im Zuständigkeitsbereich des Hauptausschusses

Einzelplan 01 – Landtag
Einzelplan 02 – Ministerpräsidentin
Einzelplan 07 – Kap. 07 070 – Landeszentrale für politische Bildung
Einzelplan 16 – Verfassungsgerichtshof

Vorsitzender Prof. Dr. Rainer Bovermann führt aus, es sei vereinbart worden, heute die Einzelberatung durchzuführen. Das betreffe den Einzelplan 01 – Landtag, den Einzelplan 02 – Ministerpräsidentin, den Einzelplan 07, und zwar Kapitel 07 070 – Landeszentrale für politische Bildung – sowie den Einzelplan 16 – Verfassungsgerichtshof.

Einzelplan 01 – Landtag

Werner Jostmeier (CDU) erkundigt sich, ob die Erhöhung des **Titels 519 02 – Größere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen** – um 500.000 € eine Folge des Vortragssaales sei. Ihn interessiere, welche konkreten Baumaßnahmen für das nächste Jahr geplant seien.

Was **Titel 541 10 – Kosten für die Durchführung der Landtags- und Ausschusssitzungen, Tagungen sowie für besondere Veranstaltungen des Landtags** – angehe, so werde dieser Titel im nächsten Jahr um 85.000 € erhöht. Er frage, ob das daran liege, dass im Jahr vor der Wahl mehr Dienstreisen gemacht würden, dass die Fachausschüsse möglicherweise mehr auswärts tagen würden.

Direktorin beim Landtag Dorothee Zwiffelhofer gibt an, die Erhöhung des Titels 519 02 habe ihren Grund in der Sanierung der Fraktionssäle. Es seien 500.000 € für das nächste als auch für das übernächste Jahr für die Sanierung der Fraktionssäle der SPD und der CDU vorgesehen.

MR Hans-Joachim Donath (Landtag) gibt an, die Erhöhung habe nichts mit den von Herrn Jostmeier angesprochenen Teilaufgaben zu tun. Bereits im Vorjahr habe es deutlich höhere Ausgaben gegeben, und zwar seien das die Ausgaben für die

Gaststenografen. Bei der Vielzahl von Anhörungen, die stattfinden, müsse man auf Gaststenografen zurückgreifen, und zwar in einem verstärkten Umfang. Dieser gestiegene Bedarf habe sich mit dem Ansatz nicht mehr abdecken lassen. Es gebe auch eine Umschichtung. An anderer Stelle gebe es Minusbeträge. Das habe man kostenneutral gemacht. Dieser verstärkte Bedarf für die Gaststenografen werde hier abgebildet.

Einzelplan 02 – Ministerpräsidentin

Prof. Dr. Rainer Bovermann merkt an, hier habe es eine Anfrage von Herrn Sommer beim letzten Mal gegeben, die dann auch schriftlich zum Thema „Kirchentage“ beantwortet worden sei – vgl. Vorlage 16/3355.

Werner Jostmeier (CDU) macht darauf aufmerksam, dass im nächsten Jahr keine Dienstwagen mehr angeschafft würden. Das System werde von Leasing auf Kauf umgestellt. Bei den PCs, die hier im Hause ausgetauscht würden, gehe man den anderen Weg, man lease jetzt. Er frage, was der Grund sei, ob damit Einsparungen verbunden seien.

Sodann kommt der Redner auf **Kapitel 02 025 – Besondere Bewilligungen – Titel 681 00 – Geschenke aus Anlass von Mehrlingsgeburten und Auszeichnungen für Rettungen aus Lebensgefahr** – zu sprechen. Vor dem Hintergrund der Flüchtlingskrise gehe er davon aus, dass das im Jahr 2016 häufiger der Fall sein werde. Im vergangenen Jahr sei das bereits von seiner Fraktion zum Thema gemacht worden. Es sei kritisiert worden. Die Ehrungen der ehrenamtlichen Helfer fänden in der Staatskanzlei durch die Ministerpräsidentin bzw. ihre Vertreter statt. Er frage, ob die Dankesbriefe für die ehrenamtliche Helfer nicht mehr verschickt würden und ob stattdessen etwas gemacht werde.

Dirk Wedel (FDP) kommt auf **Kapitel 02 010 – Ministerpräsidentin – Titel 526 00 – Ausgaben für Gutachten, Sachverständige, Werkverträge; Gerichts- und ähnliche Kosten** – zu sprechen. Im Jahre 2014 seien 58.000 € ausgegeben worden. Da gehe es offensichtlich um Gutachten für die Anerkennung von Religionsgemeinschaften. Der Ansatz für das Jahr 2015 sowie der Ansatz für das Jahr 2016 betrügen jeweils 131.500 €. Er wüsste gerne, für wie viele Gutachten das jeweils kalkuliert sei und wie viele Gutachten 2014 mit den 58.000 € bestritten worden seien.

In **Kapitel 02 010 – Ministerpräsidentin – Titelgruppe 60 – Für wissenschaftliche Beratung und zur Gewinnung von Planungs- und Entscheidungshilfen** – bleibe das Ist mit 113.000 € deutlich hinter dem Ansatz 2015 und 2016 mit 505.000 €. Da wäre zu fragen, ob dieses niedrige Ist letztlich an der Haushaltssperre 2014 gelegen habe. Auch bitte er, den letzten bekannten Ist-Stand 2015 bekanntzugeben.

Die letzte Frage beziehe sich auf **Kapitel 02 025 – Besondere Bewilligungen – Titel 685 60 – Zuschuss an die Expo Fortschrittsmotor Klimaschutz GmbH**. Da

liege der Ansatz seit Jahren bei 2 Millionen €. Das Ist 2014 habe aber mit 1.150.000 € deutlich darunter gelegen. Er bitte um Erläuterung.

Minister Franz-Josef Lersch-Mense (MCdS) legt dar, Herr Jostmeier habe gefragt, warum die Staatskanzlei künftig Kraftfahrzeuge nicht mehr lease, sondern käuflich erwerben wolle. Es werde jeweils geprüft, was die wirtschaftlichere Lösung sei. Es habe sich herausgestellt, dass bei den Rabatten, die erfreulicherweise gewährt würden, und angesichts der Wiederverkaufswerte, der Erlöse, die erzielt werden könnten, diese Lösung wirtschaftlicher sei als das Leasing von Kraftfahrzeugen. Auch andere Behörden auf der Bundesebene, so der Bundesrechnungshof seien aus diesen Wirtschaftlichkeitsüberlegungen heraus von Leasing-Lösungen wieder zu Kauflösungen übergegangen. Das sei der ausschließliche Anlass in dieser Frage.

Ehrenamtsbriefe würden auch weiterhin versendet. Das ehrenamtliche Engagement liege der Landesregierung gerade jetzt besonders am Herzen. Bekannt sei, dass es ein erfreulich großes ehrenamtliches Engagement gerade in Fragen der Flüchtlingsbetreuung gebe. Eine Anerkennung und Würdigung dieses Engagements auch durch die Landesregierung sei selbstverständlich und sollte allen eine angenehme Pflicht sein. Man werde das fortsetzen.

Was die Gutachten betreffend die Anerkennung von Religionsgemeinschaften angehe, so sei bekannt, dass ein Prozess eingeleitet worden sei, in dem in einem ersten Schritt ein religionsverfassungsrechtliches Gutachten veranlasst worden sei, das auch vorliege. Die Ergebnisse seien miteinander diskutiert worden. Das sei nach seiner Kenntnis auch das einzige Gutachten. Er mache aber noch einmal einen Vorbehalt. Das werde noch einmal geprüft. Gegebenenfalls könnten schriftlich ergänzende Informationen übermittelt werden.

Jetzt sei ein weiteres Gutachten in Auftrag gegeben worden, das sich auch mit der empirischen Situation, der organisatorischen, rechtlichen und soziologischen Situation der Religionsgemeinschaften, insbesondere im Bereich Islam, beschäftigte, die eine Anerkennung anstreben würden. Das werde der größte Posten bei den laufenden Gutachten sein. Es gebe aber auch kleinere Religionsgemeinschaften, die immer wieder Anträge auf Anerkennung stellen würden, bei denen in geringerem Umfang gutachterlich geprüft werden müsse, ob die Voraussetzungen jeweils erfüllt seien. Er nehme an, dass da auch einzelne kleinere Gutachten vergeben würden. Dazu würde man dem Ausschuss gerne schriftlich ergänzende Informationen zukommen lassen.

Es sei nach dem Titel für wissenschaftliche Beratung und den geringen Ist-Ausgaben im Verhältnis zum Haushaltsansatz gefragt worden und ob das mit der Haushalts-sperre zusammenhänge.

MR Martin Dorn (Staatskanzlei) führt aus, der Titel sei in den letzten Jahren erheblich abgesenkt worden. Die Titelgruppe habe weit über 1 Million € umfasst. Im Jahre 2015 sei sie noch einmal um 150.000 € reduziert worden. Inzwischen sei die Ausstattung des Titels so bemessen, dass sie der Regierung die Möglichkeit gebe, da, wo sich der entsprechende Bedarf stelle, im Laufe des Haushaltsjahres Gutachten zu

vergeben. Die Staatskanzlei gehe sehr restriktiv mit dieser Ausgabenermächtigung um. Das führe auch dazu, dass sich in diesem Jahr die laufenden Ist-Ausgaben bisher deutlich unterhalb dieses Haushaltsansatzes bewegt hätten. Es sei aber nicht ausgeschlossen, dass sich im Laufe eines Jahres immer wieder Sachverhalte und Problemstellungen ergeben würden, die es nötig machten, Gutachten und Forschungsaufträge zu erteilen. Deswegen sei es notwendig und erforderlich, in einer gewissen Grunddotierung einen Ausgabeansatz zur Verfügung zu haben.

Minister Franz-Josef Lersch-Mense (MCdS) kommt auf die Titelgruppe betreffend die Klima-Expo zu sprechen. Das geringe Niveau der Ist-Ausgaben liege auch daran, dass man noch in der Aufbauphase der Klima-Expo GmbH gewesen sei, was sowohl die Ausstattung der Räumlichkeiten wie auch die Personalrekrutierung angehe. Inzwischen sei der Sollstand, auch was das Personal angehe, erreicht worden, sodass er davon ausgehe, dass es zu einer deutlich stärkeren Ausschöpfung dieses Titels im laufenden Jahr kommen werde.

Einzelplan 07 – Kapitel 07 070 – Landeszentrale für politische Bildung

Vorsitzender Prof. Dr. Rainer Bovermann merkt an, im Vorfeld habe es Fragen der CDU-Fraktion gegeben, die schriftlich mit Vorlage 16/3348 beantwortet worden seien.

Heiko Hendriks (CDU) stellt heraus, im Rahmen von § 96 BVFG würden 110.000 € für den Schülerwettbewerb „Begegnung mit Osteuropa“ zur Verfügung gestellt. Das begrüße die CDU-Fraktion ausdrücklich. Dementsprechend würden die Zuschüsse an kulturelle und ähnliche Einrichtungen um die entsprechenden 110.000 € gekürzt. Er frage, was de facto für diese Position bedeute, mit welchen Folgen zu rechnen sei.

Werner Jostmeier (CDU) kommt auf die Frage zu sprechen, wie man mit der besonderen Herausforderung, der Jahrhundertaufgabe, der Bewältigung des Flüchtlingsstroms, umgehe. Die Antwort des Ministeriums vom 26. Oktober habe seine Fraktion sehr ins Nachdenken gebracht. Er nenne die Maßnahmen Fachtagung in Holzwickende, die Informationsreihe: Zwischen Islam und Islamismus, „Imame und Dialogbeauftragte werden Demokratiebotschafterinnen und -botschafter“. Er empfehle, die Umfrage von Professor Dr. Mouhanad Khorchide, der Fachmann schlechthin auf dem Gebiet, was den Islam in Deutschland angehe, sei, zu lesen „Salafismus und Prävention durch politische Bildung – Konzepte“.

Er habe ein neues Wort gelernt, Antiziganismus – Flüchtlinge und Roma. 94 % dieser Klientel komme aus Bulgarien und Rumänien. Selbst wenn sie aus den übrigen Ländern des Balkans kämen, dann wären das zu 99,6 % Angehörige der Gruppe, die kein Bleiberecht habe. Aber die Roma und Sinti kämen zu 94 % aus Bulgarien und Rumänien. Es handele sich dabei um eine EU-interne Wanderung. Das habe mit dem Thema nichts zu tun.

Bei den weiteren Maßnahme gehe es um Demokratiekompetenz im Quartier stärken – Orientierungskurse freier Träger, Publikationen usw. Er frage, ob man noch nicht gemerkt habe, um welches Thema es gehe, dass man hier eine Krise habe, die auch das Land Nordrhein-Westfalen in einer Weise treffe, die das Land in den vergangenen Jahren nicht getroffen habe. Es werde so gearbeitet wie bisher. Es werde geplant, es werde fortgesetzt. Für ihn sei nicht erkennbar, dass man überhaupt begriffen habe, um was es gehe. Das hätte er gerne erklärt. Die Flüchtlingskrise finde offensichtlich nicht statt.

Es gebe einiges bei Frau Kraft, was man kritisieren müsse, anderes nicht. Frau Kraft habe in der letzten Runde der Plenardebatte vor vier Wochen in ihrer Rede zur Flüchtlingskrise unter anderem gesagt, die Werte, die hier gelten würden, seien nicht verhandelbar. Dann habe sie mehrere Beispiele genannt, die Gleichheit von Mann und Frau, religiöse Toleranz – alles Dinge, die seine Fraktion nachhaltig unterstütze. Aber alles das finde hier nicht statt.

Er habe schon in der vergangenen Sitzung gefragt und keine Antwort bekommen. Als man nach dem 9. November 1989 mit Zehntausenden von DDR-Flüchtlings hier hätte fertig werden müssen, da habe allerdings die Bundeszentrale für politische Bildung ein Heft herausgebracht: „Die deutsche Demokratie“, das 100.000-fach verteilt worden sei, das zurzeit bereits in der vierten Auflage vorliege, das so gut sei, dass man damit sogar eine Staatsrechtsprüfung im ersten Staatsexamen bestreiten könne.

Er frage, wer in Nordrhein-Westfalen dafür zuständig sei, die Forderung von Frau Kraft zu verwirklichen, um die Leute zu unterstützen, die hierhin kämen, die teilweise nicht nur nicht lesen und nicht schreiben könnten, die gar nicht wüssten, wo man einen Pass beantrage, wo man Nahrungsmittel kaufe, die die notwendigsten Dinge organisieren müssten. Er frage, wer im Land NRW dafür zuständig sei, um diese Menschen zu informieren, sie an die Hand zu nehmen. Er wüsste gerne, was gemacht werde.

Das, was hier seitens der Landeszentrale für politische Bildung stehe, finde nicht statt. Auf die Frage der CDU-Fraktion auf S. 5 – Vorlage 16/3348 – „Inwieweit sind die personellen und sächlichen Mittel in Kapitel 07 070 dafür ausreichend?“ werde überhaupt nicht geantwortet. Dass die Landeszentrale, das zuständige Haus, bei diesem Thema, das die Abgeordneten nicht nur in den Wahlkreisen beschäftige, wo man den Kopf hinhalte, wo man natürlich auch nicht die Antworten wisse, vor so einem totalen Vakuum stehe, hätte er in der Weise nicht erwartet.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE) hält einige Punkte, die vorhin vorgetragen worden seien, für nicht akzeptabel. Verschiedene Punkte, die vorgetragen worden seien, seien Fragen eher operativer Art, die sich möglicherweise an das Innenministerium richteten, die im Innenausschuss zu beraten seien, etwa was Fragen der Serviceleistungen, der Erstaufnahmeeinrichtungen angehe.

Zwei inhaltliche Punkte seien aus grüner Sicht von der politischen Einschätzung her nicht akzeptabel. Es sei falsch zu glauben, dass der Großteil der Menschen, die hierher kämen, weder lesen noch schreiben könne.

(Werner Jostmeier [CDU]: 40 % können nicht lesen und schreiben.)

– Er habe andere Zahlen.

Die CDU habe im Moment extreme innerparteiliche Auseinandersetzungen, die aber nicht auf dem Rücken der Landeszentrale für politische Bildung ausgetragen werden müssten. Er wundere sich schon, dass die Parteien, die es bis 1995 für richtig gehalten hätten, dass Homosexualität ein Straftatbestand in Deutschland darstelle, oder die Frage der Gleichstellung von gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaften beispielsweise im Steuerrecht blockiert hätten, die Parteien, die in Fragen der Familienpolitik ein relativ klares Weltbild bei der Zuordnung der steuerrechtlichen und sonstigen familienpolitischen Fragen hätten, jetzt diejenigen seien, die für die Gleichheit von Mann und Frau, für gleichgeschlechtliche Lebensweisen und anderes einträten und dies als Schutzschild gegen zuwandernde Personen hier hinhielten. Da habe man ganz unterschiedliche Betrachtungsweisen.

Stichwort Antiziganismus – das sei ihm ein persönliches Anliegen. Die Bundesrepublik Deutschland habe in der Nachfolge einer sehr dunklen Zeit, in der Sinti und Roma in ähnlicher Weise wie Juden verfolgt worden seien, eine ganz besondere Verantwortung in diesem Rahmen, mindestens in der Sprache sehr sorgsam mit der Geschichte umzugehen. Eine juristische Vermischung sei nicht zutreffend und habe auch nichts mit dem Asylverfahrensgesetz zu tun. Selbst wenn es sichere Herkunftsländer seien, gebe es immer noch den Artikel 16, nach dem ein individuelles Prüfungsrecht anzuwenden sei. Es gebe individuell ein Recht auf Asyl.

Wenn jemand in Bulgarien aufgrund seiner Herkunft und seiner politischen Orientierung oder sonstigen Gründen individuell verfolgt werde, hätten auch diese Personen ein Anrecht auf Asyl in Deutschland oder auch in anderen Staaten der Europäischen Union. Das seien offensichtlich sehr wenige, wie die Gerichte feststellten. Aber es sei nicht so, wie der Kollege vorhin habe suggerieren wollen, dass diese Menschen pauschal an der Grenze zurückgewiesen werden könnten. Das sei ein grobes Missverständnis, das Herr Seehofer immer versuche, in der öffentlichen Debatte darzustellen. Auch diese Menschen hätten ein Anrecht auf ein rechtsstaatliches Verfahren in Deutschland, in Nordrhein-Westfalen. Dieses werde auch angewandt, auch wenn sich das manche anders wünschten.

In Richtung Landeszentrale gebe er das klare Signal: Er wünsche sich auch – daran werde in einem gemeinsamen Antrag für das nächste Plenum gearbeitet –, dass man sich inhaltlich intensiver mit der Frage der Zuwanderung und den speziellen Sachverhalten auseinandersetze – aber das weder mit Schaum vorm Mund noch mit pauschalen Zuweisungen, sondern mit intensiver Kleinarbeit an einzelnen Themen. Dann werde man sicherlich – da habe die Landeszentrale in den letzten Jahren sehr gute Arbeit geleistet – qualifizierte Empfehlungen bekommen. Auf diesem Niveau bitte er weiterzuarbeiten.

Elisabeth Müller-Witt (SPD) schließt sich den Ausführungen von Herrn Mostofizadeh an. Herr Jostmeier habe sich nicht intensiv mit dem Thema „Aufgabe politische Bildung der Landeszentrale“ beschäftigt, er sei weit darüber hinausgegangen. Man sollte sich vor Augen halten, was die Landeszentrale bislang gemacht habe, welche Aufgaben zukünftig oder auch jetzt schon hinzugekommen seien. Dann sei es selbstverständlich, dass die Beschreibung, die vorliege, vollkommen richtig sei, wenn auch nicht ausreichend. Ihre Fraktion vertrete die Meinung, dass man durchaus mehr machen könne. Das habe auch mit finanzieller und personeller Ausstattung der Landeszentrale zu tun. Darüber müsse man sich Gedanken machen.

Die Aufgabe der Landeszentrale für politische Bildung sei es nicht, Wegweiser durch Behörden zu sein. Da seien andere Institutionen richtig. Die Schulung zur Demokratie, die Vermittlung des kulturellen und demokratischen Selbstverständnisses sei die Kernaufgabe der Landeszentrale für politische Bildung. Das sei Aufgabe und – sie schließe an die Bemerkung zum Antiziganismus an – natürlich die Aufarbeitung der Vergangenheit und die Lehren aus der Vergangenheit. Das sei immer wieder auch eine Auseinandersetzung mit der Gegenwart. Offensichtlich hätten noch nicht alle aus der Vergangenheit gelernt und dies in der Gegenwart entsprechend umgesetzt.

Die Landeszentrale für politische Bildung mache eine gute Arbeit im Rahmen ihrer Möglichkeiten. Man werde darüber diskutieren müssen, welche Möglichkeiten sie zukünftig angesichts der sich verändernden Umstände noch bekommen sollte. Sie könne sich dem nicht anschließen, das so kritisch zu sehen, wie Herr Jostmeier es getan habe.

Torsten Sommer (PIRATEN) geht davon aus, dass es ein Organisationsversagen, eine Organisationskrise gebe. Das Wort Flüchtlingskrise sehe er mit sehr gespaltenen Gefühlen. Die Menschen, die vor Krieg und Vertreibung hierhin flüchteten, als Auslöser einer Krise zu bezeichnen, werde dem nicht gerecht. Er rate davon ab, die Schuld bei Menschen zu suchen, die um ihr Leben fürchteten. Das sei unredlich, das sei zündlerisch. Er bitte, das zu vermeiden.

Man könne gerne darüber reden, wer was wann hätte früher machen können, wer wann worauf hingewiesen habe. Das helfe eigentlich nicht weiter. Es sei sinnvoll, jetzt zu schauen, was man machen könne. Die Landeszentrale für politische Bildung sei ihm nie als eine Organisationseinheit untergekommen, die sich gegen gute Vorschläge gewehrt hätte. In der letzten Beratung sei mit Frau Stringenberg-Eich darüber gesprochen worden, dass man empfehle, eine Art Demokratie-Willkommenspaket für die Aufnahmeeinrichtungen zu schnüren. Ob das sprachlich oder bildlich in irgendeiner Form dargestellt werde, ob das auf breite Füße gestellt werden müsse, möge dahingestellt bleiben. Frau Stringenberg-Eich habe das sehr offen aufgenommen. Er denke, dass man daran bereits arbeite.

Zu der Statistik, wer da lesen könne und wer nicht: Aktuell lägen nicht einmal gesicherte Zahlen vor, wie viele Menschen bis jetzt in diesem Jahr nach Deutschland geflüchtet seien. Es gebe alles Mögliche an Statistiken, wie viele Menschen irgendwo registriert seien, wie viele Menschen einen Grenzübertritt gemacht hätten, wo sie registriert worden seien. Es gebe extreme Dunkelziffern, wer nicht registriert worden

sei, wer doppelt registriert worden sei. Es gebe keinen vernünftigen Datenabgleich. Das sei nur der statistische Wert der einzelnen Menschen, der Anzahl. Da gehe es noch nicht darum, was diese einzelnen Menschen können oder nicht können würden. Ob da jemand lesen könne oder nicht, ob da jemand eine Berufsausbildung habe oder nicht, dazu lägen keine validen statistischen Zahlen vor. Alles, was in den Raum gepustet werde, seien Schätzungen. Damit umzugehen, halte er für unredlich.

Er bringe ein statistische Beispiel an: Fürs letzte Jahr hätten die Schulleiter in NRW angeben müssen, wo ihre Schüler denn so herkämen. Toll wäre es gewesen, wenn das Herkunftsland Syrien auswählbar gewesen wäre. Das habe IT.NRW aber leider nicht für 2014 vorgesehen. Deshalb werde man von 2014 auf 2015 einen extremen Sprung in der Statistik sehen. Dass auf einmal viel mehr Menschen aus Syrien kämen, liege zum einen daran, dass tatsächlich sehr viel mehr Menschen aus Syrien gekommen seien, zum anderen aber, weil die statistische Möglichkeit erst jetzt gegeben sei. Wenn man mit Statistiken umgehe – das habe nicht erst Winston Churchill gewusst –, sollte man das Ganze hinterfragen. Auch sollte man nicht mit zündlerischen Ideen herumhantieren.

Zurück zum Haushalt: Er unterstütze Kollegin Müller-Witt. Er denke, dass die Landeszentrale für politische Bildung vielleicht organisatorisch noch besser ausgestattet werden müsse. Man müsse ihr mehr Mittel zur Verfügung stellen. Das sei dringend notwendig. Das sollte man gemeinsam tun, versehen mit einer sinnvollen statistischen Grundlage, dann auch mit einem Ziel vor Augen, was das Ganze lösen könne, was keine dumpfen Parolen bediene.

Werner Jostmeier (CDU) stellt heraus, jeder, der ihn und seine Vergangenheit ein wenig kenne, der werfe ihm nicht vor, dass er mit dumpfen Parolen arbeite. Ob er das in dem Zusammenhang so gemeint habe, nehme er Herrn Sommer nicht ab. Auch das, was von Herrn Mostofizadeh unterstellt worden sei, gehe an der Sache vorbei. Er sei lange genug in diesem Gremium Hauptausschuss, lange sei er Vorsitzender gewesen, viele Jahre Sprecher der Partei. Jeder wisse, dass seine Fraktion den Haushalt der Landeszentrale für politische Bildung jedes Mal durchgewinkt, unterstützt habe, dass sie die Landeszentrale für politische Bildung sehr stütze, dass sie die Arbeit mehrfach gelobt habe.

Wenn er hier Kritik geäußert habe, dann vor dem Hintergrund der Antworten auf die Kernfrage, die seine Fraktion gestellt habe: Was macht die Landeszentrale für politische Bildung angesichts der jetzigen Herausforderungen, vor denen man steht? Er bleibe bei dem Ergebnis: Da sei nicht furchtbar viel zu erkennen, wenn es darum ginge – diese Frage hätte er gerne beantwortet –, wer die neu ankommenden Flüchtlinge in ihren jeweiligen Sprachen über das informiere, was sie hier erwarte. Er frage, wer dafür zuständig sei, welchen Beitrag dazu die Landeszentrale für politische Bildung leiste. Diese Frage stelle er im Rahmen des Haushaltes. Er verweise auf Frage 4, ob die Mittel ausreichten oder nicht. Die Piraten hätten gesagt, dass darüber nachgedacht werde, dass man es aufstocken wolle.

Torsten Sommer (PIRATEN) betont, er unterstelle Herrn Jostmeier nicht, dass er dumpfe Gedanken betreibe. Er habe nur deutlich gemacht, welche Wortwahl zu welchen Ergebnissen führe und warum man die Worte nicht so wählen sollte. Er hoffe, dass das entsprechend angekommen sei.

Es sei nicht nur eine Aufgabe der Landeszentrale für politische Bildung, für die Menschen, die hierhin flüchteten, für Informationen zu sorgen. Das sei eine viel breiter gestellte Aufgabe. Dazu finde man zum Beispiel einen Antrag seiner Fraktion fürs nächste Plenum an das Schulministerium vor, dass auch den Kindern, den Schülern, die neu dazu kämen, in den Schulen entsprechende Informationen aufbereitet zur Verfügung gestellt würden. Das sei eine viel breitere Aufgabe, als das nur bei der Landeszentrale für politische Bildung anzusiedeln. Selbstverständlich müssten mehr Mittel zur Verfügung gestellt werden. Dafür fehlten aber zunächst zahlenmäßige Grundlagen. Deshalb gebe es von seiner Fraktion dazu noch keinen Antrag.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE) macht darauf aufmerksam, dass Herr Jostmeier in seinem ersten Beitrag nicht die Fragen gestellt habe, die er im zweiten Beitrag gestellt habe. Wenn nur die Frage im Raum gestanden hätte – dann hätte er sich nicht zu Wort gemeldet –, welche Tätigkeiten die Landeszentrale ausübe, mit welchen Mitteln sie meine auskommen zu müssen oder ob sie mehr brauche. Das zu erfahren, sei das gute Recht einer jeden Fraktion. Herr Jostmeier habe Thesen in den Raum gestellt, die aus seiner Sicht nicht tragfähig seien. Das habe er eben ausgeführt.

Es sei schon wichtig, mit welcher Zielrichtung das vorgetragen werde. Es mache einen Unterschied, ob man generell unterstelle, die Leute könnten weder lesen noch schreiben. Dann müsse man mit anderen Materialien arbeiten als wenn man es mit Leuten zu tun habe, die sich möglicherweise nur mit dem Grundgesetz nicht auskennen würden oder die sich mit organisatorischen Fragen auseinandersetzen würden. Das seien alles Sachverhalte, die intensiv im Innenausschuss beispielsweise diskutiert würden – bis jetzt nicht zufriedenstellend, weil die Aufgabe sehr groß sei und sehr viele Unterlagen vorlägen. Wenn das Thema wäre, müsste man das entsprechend auf die Tagesordnung setzen. Er habe diesen Tagesordnungspunkt so nicht verstanden. Es sei aber zulässig. Das könne man machen. Er meine nur, dass man sich auf diese Sachverhalte vorbereite und sich in einen Kenntnisstand darüber setze, wie die Sachlage sei. Da teile er ausnahmsweise das, was Herr Sommer gesagt habe.

Was die Fragen der Alphabetisierung angehe, so sei der Kenntnisstand unabhängig davon, aus welchem Land die Menschen zugereist seien, höchst unterschiedlich. Die Methoden, die anzuwenden seien, seien auch unterschiedlich. Man müsse sich dann darüber unterhalten – das sei ein wichtiger Punkt für den Haushalt –, wer das mache. Er sei nicht der Auffassung, dass die Landeszentrale für politische Bildung klären müsse, wie der Wegweiser durch die Erstaufnahmeeinrichtung sei. Wofür die Landeszentrale zuständig sein könnte – darüber könne man inhaltlich diskutieren –, wie generelle Fragen des deutschen Rechtssystems und wie kulturelle Herangehensweisen vermittelt werden könnten. Da könnte die Landeszentrale unterschiedliche Materialien anbieten. Das müsste man konzeptionell diskutieren.

Angela Freimuth (FDP) erklärt, sie habe sich in der ersten Runde nicht gemeldet, weil sie nicht gewusst habe, in welche Richtung sie den Kollegen Jostmeier verstehen sollte. Sie bedanke sich für die zweite Wortmeldung. Danach seien zumindest einige Fragen entstanden.

Christian Lindner, die Ministerpräsidentin, Repräsentanten aller demokratischen Parteien hätten unmissverständlich herausgestellt, dass die Werte unserer Verfassung nicht verhandelbar seien und gegenüber jedermann und jeder Frau in diesem Land gelten müssten, dass das gemeinsame Ziel sei.

Gleichsam stehe man im Augenblick vor einer riesigen Herausforderung, von der man noch keine wirklich gesicherten Fakten habe. Es sei zu fragen, welche Menschen mit welchen Voraussetzungen hierhin kämen, wie viele letztlich auch einen Anspruch hätten, in Deutschland bleiben zu dürfen. Alle hätten das Ziel, diese große Herausforderung bewältigen zu können. Sie sei zuversichtlich, dass, wenn man mehr gesicherte Erkenntnisse habe, mehr Kenntnisse über die Fakten habe, dass es dann auch gelingen werde, gemeinsam gute Lösungen zu finden, wie man auch die Werte der Verfassung den Menschen, die in Deutschland Schutz und Zuflucht fänden, in geeigneter Form nahebringe. Dazu würden die Landeszentrale, die Bundeszentrale ihren Beitrag leisten. Man werde vielleicht auch noch über viele andere Möglichkeiten und Instrumentarien nachdenken müssen, wie man diese Werte auch tatsächlich vermittelt bekomme.

Da darüber im demokratischen Spektrum kein Streit bestehe – sie gehe jedenfalls davon aus –, werde man diese Aufgabe auch gemeinsam bewältigen können.

Elisabeth Müller-Witt (SPD) betont, man müsse zwischen der Aufgabe politische Bildung und der Aufgabe Vermittlung von Informationen – von welchem Haus auch immer, seien es die einzelnen Fachministerien, sei es auch auf kommunaler oder regionaler Ebene – unterscheiden. Wenn man sich intensiv mit den Flüchtlingen beschäftige, dann sei es am Anfang eine schlichte Informationsvermittlung, angefangen vom Wegweiser durch den bürokratischen Dschungel bis hin zu einfachen Wegweisern im täglichen Leben. Damit habe die Landeszentrale für politische Bildung nach ihrer Auffassung nichts zu tun. Das regelten die Kommunen und die zuständigen Häuser des Landes.

Die Landeszentrale für politische Bildung sei wiederum die Institution, die dann die hier zum Beispiel immer wieder erwähnten Werte der Verfassung vermitteln solle, die weitere Bildungsmaßnahmen für ein vollständiges Bild für die Flüchtlinge vermitteln solle. Die profanen Wegweiser durch das tägliche Leben müssten andere Einrichtungen vermitteln. Da müsse man sauber trennen, damit man die Landeszentrale nicht mit Aufgaben überfrachte, die einfach nicht hier hingehörten.

Minister Franz-Josef Lersch-Mense (MCdS) hält fest, in der Diskussion sei jetzt schon vieles gesagt worden. In der Zielsetzung seien sich alle einig. Frau Freimuth habe es durch ein Zitat aus der Unterrichtung der Ministerpräsidentin unterstrichen. Natürlich gehöre zur gewaltigen Integrationsaufgabe, vor der alle stünden, die Vermittlung der demokratischen Werte, der Rechtsstaatsprinzipien und der Werte der

Verfassung und des gesamten Inhalts der Verfassung. Es gehörten viele weitere Informationen und Hilfen zu dieser Integrationsaufgabe. Davon seien viele Häuser betroffen. Federführend seien das für Integration zuständige Ministerium und der Integrations-Staatssekretär. Man habe – darüber seien die Fraktionen im Rahmen des Flüchtlingsgipfels informiert worden – eine ständige Arbeitsgruppe der Ministerien, in der diese Aufgabenstellungen koordiniert und aufeinander abgestimmt würden.

Neben den Informationen, die im Integrationsministerium erarbeitet und bereitgestellt würden, zum Beispiel im sogenannten „Komm-an-Paket“, gebe es auch Aufgaben, gerade im Bereich der Weiterbildung, für die dann das MSW zuständig sei. Natürlich würden auch das MFKJKS und die Landeszentrale eingebunden. Es werde abgestimmt, wer welche Informationsangebote im Einzelnen bereitstelle. Er biete auch an, dass man das dem Ausschuss zu einem geeigneten Zeitpunkt in einer Übersicht noch einmal zur Verfügung stelle.

Er finde es nicht fair, um das ganz offen zu sagen, der Landeszentrale zu unterstellen, sie würde diese Aufgabe entweder nicht sehen oder sich ihr verweigern. Das sei mitnichten der Fall. Die Landeszentrale sei in die entsprechenden Arbeiten eingebunden und werde ihren Teil im Rahmen der ihr zur Verfügung stehenden Ressourcen und der zusätzlich noch zur Verfügung gestellten Ressourcen erbringen. Die anderen Ressorts, insbesondere das MAIS, erhielten zusätzliche Ressourcen für diese Aufgaben, sodass er sicher sei, dass das Land alle notwendigen und geeigneten Materialien für die Integrationsaufgaben zur Verfügung stellen werde.

MDgt Klaus Bösche (MFKJKS) kommt zunächst auf die Frage von Herrn Hendriks zu sprechen. Sowohl in der Fragestellung als auch bei der Frage von Herrn Jostmeier schienen ihm Missverständnisse vorzuliegen, zum einen haushaltstechnischer Art, zum anderen, was die Erwartungen an die Landeszentrale angehe.

Im Haushalt 2016 sei der Schülerwettbewerb „Begegnung mit Osteuropa“ erstmals mit einem betragsmäßigen Ansatz versehen worden. Die Struktur sei auch in der Vergangenheit identisch gewesen. Da habe ein Strichansatz gestanden. Da die Erfahrungen der vergangenen Jahre gezeigt hätten, dass man für diesen Schülerwettbewerb immer ungefähr diese 110.000 € für die gesamte Durchführung inklusive der Veranstaltung zur Preisverleihung benötigt habe, habe man es aus Gründen der Haushaltsklarheit und -wahrheit für angezeigt gehalten, diesen Betrag jetzt auch zu nennen. Insofern sei in dem Haushaltsplan auf Seite 140 das Pluszeichen in der Spalte für 2016 vorgesehen, das Minuszeichen auf Seite 142 in dem Endbetrag der Titelgruppe 63.

An dem Gesamtvolumen, das für die Titelgruppe § 96 BVFG zur Verfügung gestanden habe, habe sich vom Haushalt 2015 auf den Haushalt 2016 nichts verändert. Insofern gehe die Extraausweisung des Schülerwettbewerbs nicht zulasten der ansonsten geförderten Projekte.

Die Einzelprojekte nach § 96 BVFG seien immer aus den 2 Millionen gefördert worden, wobei der größte Teil des Gesamtbetrages für die institutionelle Förderung vom Gerhart-Hauptmann-Haus, der Stiftung „Haus Oberschlesien“, ein kleiner Teil auf das

Westpreußische Landesmuseum, der Rest auf die Einzelprojekte und den Schülerwettbewerb entfallen seien. Insofern gebe es auch in Richtung von potenziellen Antragstellern keinen Anlass zur Besorgnis, dass im Jahre 2016 weniger Mittel zur Verfügung stünden als im Jahre 2015.

Zu den Anmerkungen von Herrn Jostmeier, in Ergänzung dessen, was Herr Minister Lersch-Mense gesagt habe – mit der gebotenen Zurückhaltung : Das Verständnis des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend und Sport und das Verständnis der Landeszentrale gehe nicht dahin, dass mit den in der Tat begrenzten personellen und finanziellen Ressourcen der Landeszentrale all die Herausforderungen bewältigt werden könnten, die sich mit dem Zuzug einer großen Zahl von Flüchtlingen verbänden. Herr Jostmeier habe verschiedene Angaben, die bei der Beantwortung der Fragen aufbereitet worden seien, auf den Seiten 2 bis 4 genannt und kommentiert.

Auf S. 1 der Vorlage 16/3348 heiße es, dass sich die Angebote der Landeszentrale im Wesentlichen darauf bezögen, Multiplikatoren und Multiplikatorinnen in Fragen der politischen Bildung, in Fragen der politischen Kultur, in Fragen der grundständigen Information über das Rechts- und Wertesystem der Verfassung des Landes Nordrhein-Westfalen zu informieren. Dem dienten die verschiedenen Formate der Veranstaltungen, dem dienten die Publikationen, die die Landeszentrale herausgebe. Man habe versucht, in den einzelnen Angaben die Aktivitäten aufzulisten, darüber kompakt in Kenntnis zu setzen, die einerseits an Multiplikatoren gerichtet seien, andererseits aber auch die Möglichkeit böten, sich mit aktuellen Fragen, Herausforderungen und Problemstellungen, auch Missverständnissen oder sich im politischen Diskurs befindlichen Fragestellungen zu beschäftigen, die durch den Zuzug der Flüchtlinge, durch die aktuelle Situation auf der Tagesordnung stünden.

Was die Veranstaltung Antiziganismus angehe, so sei diese aus dem Diskussionszusammenhang über die Armutszuwanderung aus Südosteuropa entstanden – so habe das Thema ab dem Jahre 2012/2013 geheißen. Es habe eigene Konzepte gegeben, die auf die Hauptzielkommunen dieser Entwicklung bezogen gewesen seien. Daraus sei als ein Element, als eine Aktivität der Landeszentrale die Idee entstanden, eine Veranstaltung zu machen, die sich mit dem Phänomen von Antiziganismus befasse. Das sei aus verschiedenen Gründen leider nicht früher möglich gewesen. Es sei insofern für das Jahr 2016 geplant.

Was die Aussage auf Frage 5 des Berichtes angehe, so handle es sich bei den dort genannten Maßnahmen um solche, die überwiegend in der Federführung des Integrationsministeriums, zum Teil auch in der Federführung des Innenministeriums, das für die Erstaufnahme und die Verteilung der Flüchtlinge, mit der Erstaufnahme auch für die Erstinformation zuständig sei, durchgeführt würden. Die Vorstellung gehe dahin, dass die Landeszentrale ihren spezifischen Sachverstand, ihr spezifisches Know-how, auch ihre spezifischen Kenntnisse, Materialien etc. beisteuere, zur Verfügung stelle, damit die Umsetzung im Wesentlichen auch in der finanziellen Verantwortung der genannten Ressorts statfinde.

Was dazu an Einzelaktivitäten derzeit in Planung sei, was aus Sicht der Landeszentrale möglich sei, dazu bitte er Herrn Prof. Dr. Kost Erläuterungen zu geben.

RBr Prof. Dr. Andreas Kost (MFKJKS) führt aus, eben sei auf eine Publikation verwiesen worden „Die deutsche Demokratie“ von Horst Pötzsch, um zu verdeutlichen, dass es da Annäherungspunkte gebe. Diese Publikation sei viele Jahre im Bestand der Landeszentrale gewesen. Sie sei in großen Stückzahlen angeboten worden. Die Landeszentrale sei an der Grundkonzeption dieses Werkes beteiligt gewesen. Die Förderung in demokratischer Kultur, die Vermittlung von entsprechenden Werten sei ein wichtiges Anliegen und eine Aufgabe der Landeszentrale für politische Bildung.

Vielleicht sei nicht hinreichend deutlich geworden, dass die Landeszentrale jetzt auch kurzfristig Informationen vorbereite, die dem Ernst der Lage gerecht würden. Die Landeszentrale plane Publikationen, die die Zielgruppe Flüchtlinge mit in den Blick nähmen. Man tausche sich mit anderen Landeszentralen für politische Bildung in Deutschland aus, um zu versuchen, Projekte zu bündeln. Man werde nicht immer alle Zentralen unter einen Hut bringen, aber doch eine ganze Reihe. Vergleichbar mit der „Deutschen Demokratie“ seien schon Vorbereitungen angestellt worden, Publikationen zweisprachig anzubieten mit Blick auf das, was deutsche Demokratie, nordrhein-westfälische Demokratie, Geschichte, Gesellschaft, Kultur zum Ausdruck bringe. Es werde überlegt, das auch mit pädagogischer Begleitung in einem Maß anzubieten, dass es auch die Zielgruppen erreiche.

Die Überlegungen gingen dahin, etwas in deutsch-englischer und deutsch-arabischer Sprache anzubieten. Es gebe ausdrücklich auch junges Publikum. Immer gehe es um den Themen- und Wertekanon, den die Landeszentrale gemäß Bildungsauftrag zu vertreten habe. Es werde auch schon über Kosten verhandelt, ohne zu wissen, ob man mit den Haushaltsansätzen klarkomme. Zusätzliche Mittel würden bereits eingeplant. Es sei festes Bestreben, Anfang kommenden Jahres, wenn das Programm neben der Landeszentrale eröffnet werden könne, solche Informationsmaterialien anzubieten, die die demokratische Struktur des Landes für ein sehr breites Publikum, inklusive der Personen, die hierher geflüchtet seien, abbildeten.

Werner Jostmeier (CDU) bedankt sich für die Antwort. Professor Kost habe dargelegt, dass man auf dem Weg sei, so wie er es vorgeschlagen habe. Auch bedanke er sich bei Herrn Bösche. Was die Antwort auf Frage 4 angehe, so habe er der Antwort und den Reaktionen der übrigen Parteien entnommen, dass sie die Frage mit Nein beantworten würden. Sie hätten gerne mehr Geld, um die Aufgaben wahrzunehmen. Darüber könne man nachdenken.

Er bedanke sich bei Herrn Lersch-Mense für die Antwort und nehme das Angebot gerne an, wenn das Ministerium eine Übersicht zusammenstelle, was zur Information derer, die kämen, gemacht werde und wer federführend zuständig sei, welche Projekte durchgeführt würden.

Einzelplan 16 – Verfassungsgerichtshof

Prof. Dr. Rainer Bovermann merkt an, die Präsidentin des Verfassungsgerichtshofs sei heute nicht anwesend. Eventuelle Fragen würden natürlich weitergeleitet.

Er schlieÙe die Haushaltsberatungen ab. Die Gesamtabstimmung solle am 19. November erfolgen. Wenn Änderungsanträge gestellt werden sollten, bitte er, diese dem Ausschusseksretariat zur Kenntnis zu bringen. Dann würden alle Fraktionen darüber informiert.